



# Ortsgemeinde Schmalenberg

## **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 02.03.2023**

Der Ortsgemeinderat Schmalenberg hat auf Grund von § 24 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuerengesetz und § 4 Kommunalabgabengesetz die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

---

§ 1 Steuersätze der Realsteuern (Hebesätze) ..... 3

§ 2 Inkrafttreten ..... 3

## **§ 1 Steuersätze der Realsteuern (Hebesätze)**

Die Ortsgemeinde Schmalenberg setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2023 fest:

Grundsteuer A	345 v. H.
Grundsteuer B	465 v. H.
Gewerbsteuer	380 v. H.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Schmalenberg, den 02.03.2023

gez.

(Peter Seibert)

Ortsbürgermeister

### **Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 02.03.2023

gez.

(Felix Leidecker)

Bürgermeister

**Änderungsübersicht**

<b>Datum</b>	<b>Version</b>	<b>Inhalt der Änderung</b>
02.03.2023		<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="549 383 1086 416">• Erlass der neuen Hebesatzsatzung</li></ul>